



www.landkreis-fuerth.de

LANDKREIS MAGAZIN

für uns in Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn, Oberasbach, Obermichelbach, Puschendorf, Roßtal, Seukendorf, Stein, Tuchenbach, Veitsbronn, Wilhermsdorf, Zirndorf



**Landkreis-
haushalt
verabschiedet**

Seite 4

Foto: Landratsamt Fürth

VORSICHT BETRÜGER:
Die Kriminalpolizei warnt – Seite 9

INTERVIEW: Erziehungsberatung bietet
vertrauliche Gespräche – Seite 10

PLANTAGEN KAFFEES: Die Welt in Dosen



Honduras: Santo Marcala

mit Karibik-Geschmack nach Honigmelone, Brombeere und Schokolade. Arabica-Varietäten: Catuai, Typica, Bourbon

demeter Espresso one

www.espressone.de

MÜLLER



MEISTERBETRIEB SEIT 1971.

■ Werkstatt ■ Ausstellung ■ Büro

- Wir bieten Ihnen fachgerechte Kundenberatung.
- Reichhaltiges Lager an über 300 Fertigsteinen.
- Große Auswahl an Bronzeskulpturen, Schalen, Laternen und Vasen.
- Unser Service: Instandsetzung von Grabanlagen und Nachbeschriftung.

90765 Fürth • Friedenstr. 20
Tel.: 09 11 - 790 66 90 • Fax: 09 11 - 790 53 84

90522 Unterasbach • Jasminstr. 1 (am Friedhof)
Tel.: 09 11 - 69 73 43 • Fax: 09 11 - 69 96 47 8

Cadolzburg (Zentrum) Gewerbeimmobilie zu vermieten

- Provisionsfrei vom Eigentümer
- Vielseitige Geschäftsräume: ca. 170 m²
- EG für Büro, Praxis, Kanzlei, Versicherung, Apotheke o.ä.
- Flexible Raumaufteilung möglich, Dusche, WC, Kelleranteil, Parkplätze
- Verfügbar ab 01.05.2021
- Sonderfall Apotheke: Übernahme ab sofort möglich

Anfragen bitte an Handynr.:
0170 6004860

AM 14. FEBRUAR IST

Valentinstag

grün erleben Gartenwelt Dauchenbeck

FRISCH GEBUNDENE
BLUMENGRÜSSE FÜR
IHRE LIEBSTEN!

Bestellhotline: 0911/97722-0
Coronakonform: Anrufen, Termin vereinbaren und bei uns abholen!

Gartenwelt Dauchenbeck e.K. · Inh.: M. Dauchenbeck · Mainstraße 40 · 90768 Fürth-Atzenhof
Gartenwelt Dauchenbeck GmbH & Co. KG · Inh.: C. Dauchenbeck & M. Dauchenbeck-Barth · Am Jakobsweg 15 (Hofackerweg) · 90547 Stein-Oberweihersbuch
09 11 / 9 77 22 - 0 · Nähere Info's unter www.gartenwelt-dauchenbeck.de

Folgen Sie uns:



LANDKREIS FÜRTH:

Gut aufgestellt für die Zukunft

Liebe Leserinnen und Leser,

der Kreistag hat ohne Gegenstimmen den Haushalt des Landkreises Fürth für das laufende Jahr genehmigt. Viele Sparvorschläge der Verwaltung sind in das Zahlenwerk eingeflossen. Der Hebesatz der

Kreisumlage bleibt unverändert bei 40,75 Prozent. Es waren zwar Einschnitte notwendig, dennoch kann an den wesentlichen Planungen festgehalten und alle wichtigen Projekte weitergeführt werden. Außerdem erfahren Sie in dieser Ausgabe mehr über die Erziehungsberatung und die Kriminalpolizei gibt Tipps für Senioren, wie man sich vor Betrügern schützen kann.

Ihr

Landkreismagazin

Haushalt 2021
Stabil. Weiterführend.



IMPRESSUM

Das „Landkreis-Magazin“ erscheint alle 14 Tage.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Landratsamt Fürth, Pinderpark 2, 90513 Zirndorf.

Redaktion: Roland Beck, Tel. 0911 692 05 00

Anzeigenverwaltung: herbstkind Werbeagentur GmbH,
Siemensstraße 3, 90766 Fürth, Tel. 0911 976 40 79-10, -55, -66
E-Mail: ikm@herbstkind-wa.de

Satz: herbstkind Werbeagentur GmbH

Bilder: Landratsamt Fürth, Andreas Brettreich

Anzeigenpreisliste ab 1.1.2021, Auflage 55.000, kostenlose Verteilung an die Haushalte im Landkreis Fürth. Druck auf 70 g/m² Recycling Papier Charisma Silk. Für Druckfehler wird keine Gewähr übernommen.

Für die nächste Ausgabe:

Redaktionsschluss Amtsblatt: 15.02.2021

Anzeigen-Annahmeschluss: 15.02.2021

INHALT

4 Landkreishaushalt 2021

7 Infos zu Corona

9 Kripo warnt vor Betrug
Dynamische Fahrgastinformation

10 Interview: Erziehungsberatung

11 Digitale Beratung

13 AMTSBLATT
Amtliche Mitteilungen
des Landkreises Fürth



15 Telefonsprechstunde

www.hv-tiefel.de

Die Hausverwaltung der Zukunft

- Onlineversammlungen möglich
- jederzeit Zugriff auf Ihre Daten
- Internetportal für Eigentümer
- digitale Kommunikation
- zeitnahe Abrechnung
- 24/7 Notfallkontakt

Albrecht-Dürer-Str. 11b 90579 Langenzenn
Fon 09101 / 90 43 80 Fax 09101 / 90 43 89
info@hv-tiefel.de www.hv-tiefel.de

„STABIL. WEITERFÜHREND.“: KREISHAUSHALT 2021



Die Sitzung fand in der Paul-Metz-Halle statt

Der Kreistag hat den Landkreis-Haushalt 2021 mit einem Volumen von über 137 Millionen Euro einstimmig verabschiedet. Das Gremium tagte nicht im Sitzungssaal im Landratsamt Fürth, sondern - wegen der Corona-Auflagen - in der größeren Paul-Metz-Halle in Zirndorf. Außerdem wurde die Sitzung vom stellvertretenden Landrat Franz X. Forman geleitet, da sich Landrat Matthias Dießl wegen Erkältungs-Symptomen und eines vorher durchgeführten Coronatests - dessen Ergebnis zur Sitzung noch nicht feststand, inzwischen aber negativ ist - in Quarantäne begeben musste.

So war es diesmal an Franz X. Forman in Vertretung für Landrat Matthias Dießl den Haushalt noch einmal in groben Zügen vorzustellen. Intensiv vorberaten worden war das Zahlenwerk bereits im Kreisausschuss.

Der neue Haushalt trägt den Titel „Stabil. Weiterführend.“ Der Hebesatz der Kreisumlage, die die Gemeinden an den Landkreis abführen müssen, bleibt unverändert bei 40,75 Prozent. Daher sei der Haushalt stabil und gebe den

Der Kreistag hat den Haushalt einstimmig verabschiedet. Das Volumen beträgt 137 Millionen Euro. Der Landkreishaushalt steht unter dem Motto „Stabil. Weiterführend.“

Gemeinden Planungssicherheit, so Forman. Vorhaben könnten dennoch kontinuierlich weiterverfolgt werden. Es seien zwar Einschnitte notwendig, dennoch könne an den wesentlichen Planungen festgehalten und alle wichtigen Projekte weitergeführt werden. Deshalb sei der Haushalt auch „weiterführend“.

Seit vielen Jahren ist die Umlagekraft des Landkreises erstmals wieder gesunken und zwar um Minus 1,94 Prozent. Sie liegt diesmal sowohl unter dem Durchschnitt der mittelfränkischen als auch der bayerischen Kreise. In Verbindung mit dem konstanten Hebesatz der Kreisumlage bedeutet dies, dass für den Landkreis Mindereinnahmen in Höhe von rund 1,1 Millionen Euro entstehen.

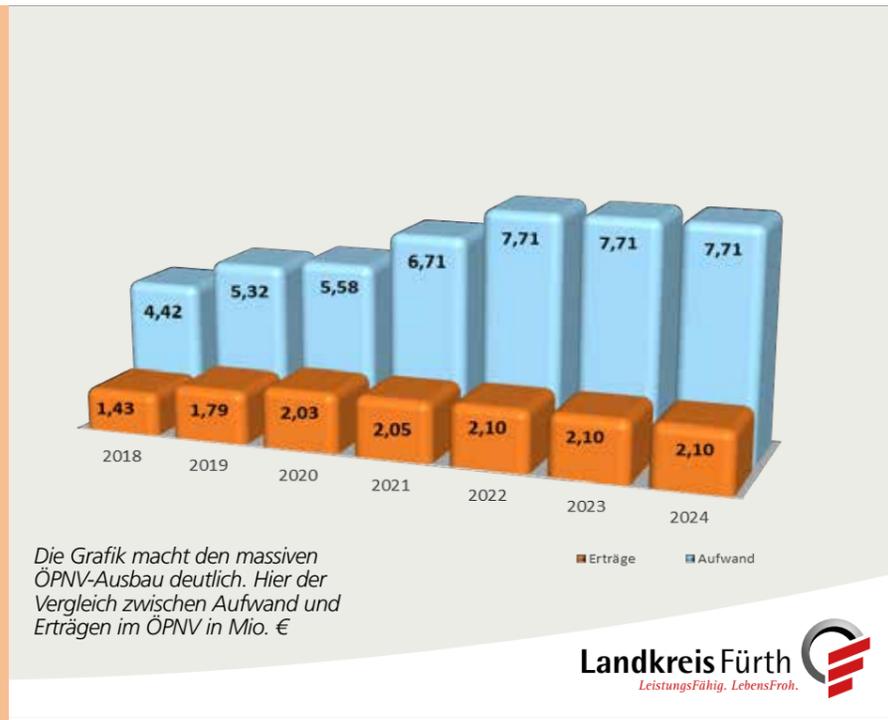
Aufgrund der für den Haushaltsausgleich erforderlichen Sparmaßnahmen hat der Landkreis für die Erweiterung des Landratsamtes weder im Haushalt 2021 noch in den Finanzplanungsjahren Eigenmittel in Form von entsprechenden Haushaltsüberschüssen eingeplant. Dies bedeutet, dass die Erweiterung nach den derzeitigen Planungen vollständig fremdfinanziert werden müsste, erläuterte Forman. Als weitere Sparmaßnahme wurden Haushaltsreste von bereits finanzierten Maßnahmen an-

stelle von neuen Ansätzen im Jahr 2021 herangezogen, die allerdings in späteren Haushalten erneut veranschlagt werden müssen.

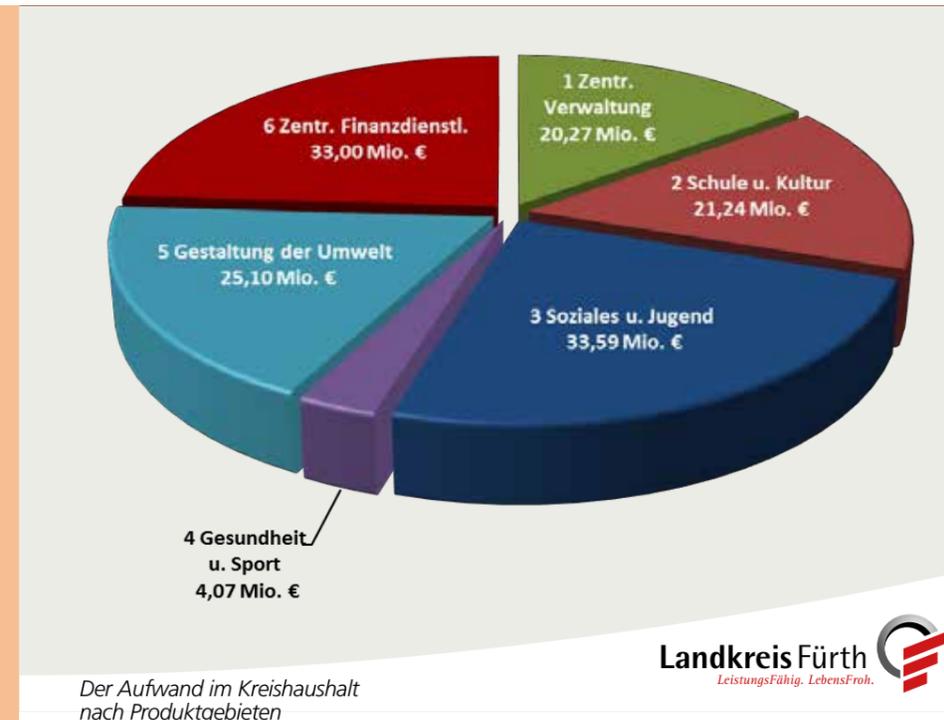
Nach der Präsentation durch Franz X. Forman nahmen die Sprecher der einzelnen Fraktionen Stellung zum Haushalt. Als erster ergriff der Sprecher der Grünen, Norbert Schikora, das Wort.

Der Haushalt sei der Versuch, Normalität zu signalisieren, innerhalb sehr

schreibe die Lage doch sehr gut. Den Haushalt 2021 könne man aus Bischoffs Sicht höchst unterschiedlich interpretieren: Die einen würden vielleicht sagen, er sei auf Kante genäht. Andere wären vielleicht der Meinung, dass es auch im Haushalt 2021 viele Ansätze gebe, die am Ende dann doch nicht ausgeschöpft würden. Die Wahrheit liege vermutlich irgendwo in der Mitte, so Bischoff. Er lobte die „hohe Transparenz“ insbesondere bei der Berechnung der Kreisumlage. Dass der Haushalt 2021 wirklich weiterführend werde, „haben wir alle in der Hand“, mein-



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.



Landkreis Fürth
Leistungsfähig. LebensFroh.

ungewöhnlicher Zeiten, sagte Schikora. „Das ist wichtig als Botschaft an die Wirtschaft und die Menschen, kann aber nicht über die vielen zukünftigen Risiken hinwegtäuschen.“ Die Pandemie habe Folgen. „Daher dürfte sich für die Politik sehr zeitnah die Frage stellen, wie unterstützen wir die Wirtschaft vor Ort, wie Kunst und Kultur oder auch die Gastronomie und Hotellerie“, meinte Schikora. Die Grünen sprechen sich nach seinen Worten für einen „Green StartUp Businessplan Wettbewerb“ aus. Er soll zur Förderung der regionalen Wirtschaft besonders im Nachgang der Corona Pandemie dienen und nachhaltigen Geschäftsmodelle belohnen.

CSU-Sprecher Marco Kistner verglich den Haushalt 2021 mit dem des Vorjahres. Dazu zitierte er die Überschrift eines Presseberichts zum vorausgegangen Haushalt. „Fast schon wie ein Märchenbuch“ hieß es zum Haushalt 2020 in den Fürther Nachrichten. Welche Überschrift wohl für den neuen Haushalt passend wäre, fragte Kistner. Angesichts der weltweiten Entwicklung mit der Corona-Pandemie müsste man wohl dramatischere Titel oder sogar bei Horror suchen, meinte er. Das würde dem Haushalt 2021 aber nicht gerecht werden, so Kistner. Der Landkreis sei weiterhin in der Lage, die Projekte, die Landrat, Kreistag und Verwaltung angestoßen haben, weiterzuverfolgen. Der Haushalt sei daher nicht nur stabil und weiterführend, sondern auch verlässlich. Hilfsbedürftige könnten sich zum Beispiel darauf verlassen, dass der Landkreis auch weiterhin an ihrer Seite stehe, nannte Kistner als ein Beispiel. Auch das ÖPNV-Angebot werde noch einmal verbessert.

Danach folgte die Wortmeldung von SPD-Fraktionschef Michael Bischoff. Er meinte, es brauche gar nicht jedes Jahr ein neues Motto für den Landkreis-Haushalt. Das Landkreismotto „Leistungsfähig. LebensFroh“ be-

te Bischoff in Richtung der Kreistagskolleginnen und -kollegen.

Friedrich Biegel meinte für die Fraktion der Freien Wähler, er könne sich im Großen und Ganzen an die Worte der Vorredner anschließen. Das Landkreismotto „LebensFroh“ sei allerdings wegen der Corona-Beschränkungen derzeit eher schwierig umzusetzen. Der Landkreis habe in den Vorjahren gut gewirtschaftet. So könnten nun Haushaltsreste dazu verwendet werden, die Mindereinnahmen auszugleichen, erläuterte Biegel. Erst in ein bis zwei Jahren werde man allerdings wissen, wie sich die Corona-Krise auf den Landkreis und seine Einnahmen auswirken werde.

AfD-Fraktionschef Claus-Georg Pleyer erinnerte daran, dass seine Fraktion neu im Kreistag sei und daher erstmals über den Landkreis-Haushalt mitentscheiden könne. Er sprach Landrat und Verwaltung seinen Respekt für die geleistete Arbeit aus. Den meisten Ausgaben des Landkreises habe seine Fraktion zugestimmt. Sorge bereite ihm besonders die Entwicklung im Sozialamt, weil die Fallzahlen hier weiter anstiegen.

Christian Löbel von den Linken meinte, seine Fraktion stimme dem Haushalt zähneknirschend zu. Der Landkreis erkläre sich für viele Dinge nicht zuständig, so gebe es etwa keine freiwilligen Leistungen im Haushalt. Das sei mehr verwalten als gestalten. Der Haushalt bestehe aus Licht und Schatten. Seine Fraktion begrüße die zusätzlich geplanten Stellen und vorgesehenen Investitionen und damit das antizyklische Handeln in der Krise.

Einstimmig wurden anschließend der Haushalt 2021 und der Investitionsplan beschlossen. Der Stellenplan wurde gegen die Stimmen der AfD beschlossen.

Ihr zuverlässiger Partner für



Heizöle

Pellets · Strom · Erdgas

SCHAUDI
ZN der RÖDL energie

AVIA

Puchtastraße 1 · 90556 Cadolzburg · ☎ 09103 82 28
schaudi@roedl-energie.de · www.heizuel-schaudi.de

HILFE nötig? - **FACHMANN FRAGEN!**

- > Kunststofffenster
- > Rollläden
- > Haustüren
- > Markisen
- > Insektenschutzgitter

SCHEIDERER
FENSTER-Design & HAUSTÜREN

Gerberstraße 21
91452 Wilhermsdorf
Fon: 091 02 - 999 58 - 0
Fax: 091 02 - 999 58 29

Mo. - Fr. 8 - 17.30 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr / So. 13 - 16 Uhr kein Verkauf

www.fensterbau-scheiderer.de

MINI Service

Ihre BMW & MINI Vertragswerkstatt bei Neustadt / Aisch:
familiär // kompetent // top Preis/Leistung

Autohaus Pröschel, Bamberger Straße 61, 91456 Diespeck,
Tel. 09161/8858-0, www.proeschel-bmw.de

BMW/MINI Garantie / Reparaturleasing / Service inklusive

KUNSTMANN
SANITÄR- & HEIZUNGSTECHNIK

BADSANIERUNG
Eigene Badausstellung

Alles aus einer Hand!

Tel. 0911 31 76 75 · www.kunstmann-sanitaer.de
Kundenparkplätze vorhanden

Armin Probst Bestattungen

90587 Veitsbronn
Am Dorfplatz 9
Tel. (09 11) 75 11 98

www.bestattungen-probst.de

CORONA

IMPFZENTRUM:

Über 10 000 Impfungen durchgeführt

Mitte letzter Woche wurde im gemeinsamen Impfzentrum für Stadt und Landkreis Fürth die 10 000. Impfung durchgeführt.

„Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Impfzentrums für ihren enormen Einsatz vor Ort“, so Oberbürgermeister Thomas Jung und Landrat Matthias Dießl und weiter „gerade in der Anfangszeit mussten sich die Verantwortlichen dort immer wieder auf neue Begebenheiten einstellen und flexibles und schnelles Handeln war gefordert, beispielsweise durch Unsicherheiten bei den Liefermengen des Impfstoffes oder bei technischen Schwierigkeiten der Software. Dass dies nicht immer reibungslos funktionierte und auch zu Beschwerden führte, bleibt beim Aufbau einer solchen Einrichtung nicht aus. Zusammenfassend ist aber festzuhalten, dass das Impfzentrum eine äußerst engagierte Arbeit leistet und alles in seiner Macht stehende tut, um alle Personen der ersten Priorisierung so schnell wie möglich zu impfen.“ Vor Ort hätte man dazu noch mehr Kapazitäten, wenn auch entsprechend genug Impfstoff seitens des Bundes zur Verfügung stehen würde.

Den Entscheidungsträgern in Stadt und Landkreis Fürth war und ist auch weiterhin wichtig, allen Anspruchsgruppen den Zugang zum Impfstoff zu ermöglichen. Im Gegensatz zu anderen Städten und Land-

kreisen hat sich das Fürther Impfzentrum nicht ausschließlich auf die Impfung von Bewohnern in stationären Heimen beschränkt, sondern konnte von Anfang an Impfungen im Impfzentrum auch mobilen Bürgern ermöglichen. Das erforderte große Flexibilität und erhöhte auch den organisatorischen Aufwand.

Die Impfungen sind bis auf Weiteres ausschließlich für alle Menschen in der ersten Priorisierungsgruppe möglich (d. h. alle Über-80-Jährige, Bewohnerinnen und Bewohner in Alten- und Pflegeheimen und medizinisches Personal mit sehr hohem Ansteckungsrisiko und Personal in der Altenpflege).

Personen, die aufgrund von Bettlägerigkeit nicht ins Impfzentrum kommen können, werden gebeten, sich unter 0911/950917-0 zu melden.

Die Terminvergabe steht im direkten Zusammenhang mit der zur Verfügung stehenden Impfstoffmenge. Daher bitten die Verantwortlichen um Geduld, da es noch eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, bis alle Personen der ersten Priorisierung geimpft werden können.

Zur Drucklegung dieser Landkreismagazin-Ausgabe wurden bereits 4.680 Impfungen direkt im Impfzentrum bei Über-80-Jährigen

Bayerisches Impfzentrum
Stadt und Landkreis Fürth

Fürth Landkreis Fürth

und medizinischem Personal durchgeführt und 5.970 im Klinikum und durch mobile Teams in den Senioreneinrichtungen.

Ab sofort können die aktuellen Impfpzahlen auch täglich im Dashboard des Landkreises unter www.landkreis-fuerth.de eingesehen werden.

Viele Fragen rund um das Thema Corona und Impfungen finden Sie ebenfalls auf der Landkreishomepage.

Gemeinsames Impfzentrum für Stadt und Landkreis Fürth

Impfungen werden durch das gemeinsame Impfzentrum für Stadt und Landkreis Fürth vorgenommen:
Rosenstraße 16-20, 90762 Fürth
Telefon: (0911) 950 917-0
www.agnf.org/impfzentrum

Öffnungszeiten: Mo - So von 8.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Telefonische Erreichbarkeit: Mo - So von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Terminregistrierung:
• Online unter www.impfzentren.bayern.
• Per Telefon unter (0911) 95 09 17-0.

Gemeinsames Testzentrum für Stadt und Landkreis Fürth

Coronatests werden durch das gemeinsame Testzentrum für Stadt und Landkreis Fürth vorgenommen:
Flugplatzstraße 30, 90768 Fürth-Atzenhof
Telefon: (0911) 477 131 80

Öffnungszeiten:
Mo - Fr von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Terminvereinbarung:
www.agnf.org/testzentrum

Corona-Warn-App

Haben Sie sich schon die Corona-Warn-App heruntergeladen?
Nähere Infos unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app>

Hotline

Bei Fragen zum Thema Corona erreichen Sie die Hotline unter Tel.: (0911) 9773-3039
Mo.- Mi.: 7:30 - 16:00 Uhr
Do.: 7:30 - 17:00 Uhr
Fr.: 7:30 - 12:30 Uhr

Bitte informieren Sie sich unter www.landkreis-fuerth.de über das aktuelle Geschehen..

Schramm Küchenstudio

Unsere Leistungen

- Individuelle Küchenplanung
- Elektrogeräte-austausch
- Hauswirtschaftsräume
- Möbel nach Maß
- Schreinerarbeiten

Schramm Küchenstudio
Mühlsteig 26 | 90579 Langenzenn | Telefon: 09101/5470
info@kuechen-schramm.de | www.kuechen-schramm.de

Erfolgreich werben mit einer Anzeige im Landkreis Magazin Fürth

Anzeigenannahme: Tel. 976 40 79-10, -55, -66 oder per E-Mail an lk@herbstkind-wa.de

herbstkind
Werbeagentur GmbH

JETZT BEWERBEN

Ihr Stellenmarkt im Landkreis

WIR SUCHEN SIE!  Unternehmensgruppe
NETZBAU / NETZTECHNIK

STROM- UND KOMMUNIKATION **NETZMONTAGEARBEITEN** **STRASSENBAU**

TECHNIKEBEGERSTERUNG **KABELWINDE** **BAGGER** **KRAN-LKW**

BAUMASCHINEN Teamwork ist für Sie eine Selbstverständlichkeit? Sie arbeiten lieber draußen als drinnen? Dann verstärken Sie unser innovatives Team mit Ihrem Engagement!

Als spezialisierter Fachmann mit gutem handwerklichen Geschick und Belastbarkeit meistern Sie täglich spannende, regionale Bauprojekte.

Als modernes Familienunternehmen mit sehr guten Arbeitsbedingungen und Entwicklungschancen bieten wir Ihnen einen **SICHEREN ARBEITSPLATZ**. Mit unseren eigenen Ansprüchen an hohe Qualität, Zuverlässigkeit und vor allem Teamarbeit sorgen wir für ein sicheres und lückenloses Versorgungsnetz der kritischen Infrastruktur.

Wir freuen uns, Sie kennenzulernen!

Nibler Unternehmensgruppe
Mühlstraße 71 | 90547 Stein | www.nibler.de | bewerbung@nibler.de



Kommen Sie zu uns ins Team als **Sachbearbeiter/in (w/m/d) im Fachbereich Zentrales** unbefristet und in Teilzeit (30 Std./Woche)

Die Gleichstellung von Bewerbern (m/w/d) ist für uns selbstverständlich. Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausführliche Stellenausschreibung: www.vg-obermichelbach-tuchenbach.de
Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2021. Die Angaben sind Bestandteil der Ausschreibung. Auskünfte erteilt Frau Kreß, Tel. 0911/99 755-21.

GLAS | zuverlässig | /0911-969730/
50 JAHRE 1967-2017 | **FENSTER** | innovativ |
[modern] | günstig | **TÜREN**

HANOLD Meisterbetrieb
Oberasbacher Str. 4 • 90513 Zirndorf
Tel. 0911/96 97 30 • Fax 0911/96 97 322
hanold@hanold.de • www.hanold.de

Zirndorf // Bachstraße 6 & 8

ELEGANT. ZENTRAL. EINZIGARTIG.

OBSIDIAN
Einzigartig wohnen in Zirndorf.



Keine Käuferprovision
Tilgungszuschuss bis zu 18.000 € möglich

Das **OBSIDIAN** – 14 einzigartige Eigentumswohnungen mit 2 bis 4 Zimmern und 74 bis 122 m² im Zirndorfer Zentrum, Bachstraße 6 und 8.

Weitere Informationen unter: obsidian-zirndorf.de

Zi-Wo-Bau
Regional • Sicher • Fair

SENIOREN

DIE KRIMINALPOLIZEI WARNT: Vorsicht Betrüger!

Die Kriminalpolizei Fürth warnt in einer umfassenden Präventionsaktion vor dem Betrug an Senioren.

Die Betrüger schätzen anhand der Vornamen ihrer Opfer das Alter und nutzen skrupellos die Verunsicherung und das Vertrauen der Senioren aus - auch in Bezug auf Corona. So riefen Betrüger bei einer Seniorin an und gaben sich als Angehörige des Impfzentrums aus und wollten bei ihr Zuhause ein Impf-Beratungsgespräch durchführen. Es haben sich vor allem folgende drei Betrugsaschen etabliert:

Enkeltrick
„Hallo Oma, weißt Du wer dran ist?“
So oder so ähnlich melden sich die Betrüger und bitten im Namen der Enkel kurzfristig um Geld. Meist werden eine Notlage, ein Unfall oder andere Schwierigkeiten (eventuell Quarantäne) vorgetäuscht. Sie brauchen dringend Hilfe und können nicht selbst vorbeikommen, um das Geld abzuholen. Ein guter Freund kommt, und wenn Oma oder Opa das Geld nicht zu Hause hat, werden diese sogar zur Bank begleitet, um das Geld abzuheben. Es wird behauptet, dass Sie das Geld wiederbekommen.

Falsche Polizeibeamte
„Sind Sie Herr oder Frau?“
Hören Sie genau zu, was ich Ihnen jetzt sage!“
Ein angeblicher Polizeibeamter warnt telefonisch vor einem korrupten Bankmitarbeiter, einem geplanten Einbruch oder einer anderen Straftat. Das Geld oder der Schmuck soll von einem Kriminalbeamten an einen „sicheren Ort“ gebracht werden. Oder: Das Geld müsse überprüft werden, ob es sich um Falschgeld handele. Oder: Der Schmuck sei aus einem Raub und müsse verglichen werden. Die Täter behaupten, dass die Opfer ihr Geld/Schmuck wieder bekommen, sobald die Gefahr vorüber ist.

Gewinnversprechen
„Sie haben gewonnen!“
Wer freut sich da nicht? Aber der Anrufer ist ein Betrüger und gibt sich als Anwalt, Notar oder Bankmitarbeiter aus. Die Masche ist immer die gleiche: Vor einer Auszahlung des Gewinns müssen Gebühren (Rechtsanwalt, Notar oder Überweisungsgebühren) beglichen werden oder Sie sollen eine kostenpflichtige Telefonnummer anrufen.

- Tipps Ihrer Polizei**
- Geben Sie keine persönlichen Informationen an Unbekannte
 - Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen
 - Legen Sie im Zweifel auf
 - Seien Sie misstrauisch, wenn jemand Geld von Ihnen möchte
 - Übergeben Sie niemals Fremden Geld oder Schmuck
 - Reden Sie mit Personen, denen Sie vertrauen

- Im Zweifel rufen Sie die Polizei über 110!**
Die Polizei
- fragt nicht nach Geld oder Schmuck
 - holt kein Geld oder Schmuck bei Ihnen ab
- Betrüger können Männer und Frauen sein!**
Seien Sie misstrauisch, wenn Ihnen etwas komisch vorkommt!
- Lassen Sie keine Fremden in die Wohnung
 - Zeigen Sie keinen Schmuck oder Bargeld
 - Übergeben Sie keinem Fremden Schmuck oder Bargeld

Es wird immer Druck aufgebaut, so dass sich die Opfer kaum wehren können. Die Betrüger haben auf jeden Einwand eine Gegenantwort parat!
Ausführliche Informationen und weitere Tipps gibt es unter www.polizei-beratung.de

MEHR SERVICE AN STEINER BUSHALTESTELLEN: Dynamische Fahrgastinformation

In Stein ist die Umsetzung der Dynamischen Fahrgastinformation (DFI) nahezu abgeschlossen. Die Stadt hat dazu nun im Rahmen des Programmes "Saubere Luft" flächendeckend im Stadtgebiet DFI-Anlagen installiert nachdem der Landkreis dafür mit dem zentralen System die Grundlage geschaffen hatte.

Auf digitalen Anzeigern, die an 13 Haltepunkten unter anderem durch integrierte Sprachausgabe auch barrierefrei installiert sind, werden die jeweiligen Linienbezeichnungen, das Fahrtziel und die verbleibende Zeit bis zur erwarteten Abfahrt dargestellt. Zudem erfolgen frühzeitige Hinweise auf besondere Betriebsituationen oder zusätzliche Verkehrsangebote.

Die Gesamtkosten für die 13 DFIs belaufen sich auf rund 264.000 Euro inkl. der Tiefbauarbeiten und der technischen Ausstattung. Bezuschusst wurden die DFIs vom Bund mit 132.000 Euro, von der Regierung von Mittelfranken mit rund 36.000 Euro und der Landkreis steuerte 26.000 Euro bei. Somit hat die Stadt Stein einen Eigenanteil von rund 70.000 Euro selbst aufzubringen.

Landrat Matthias Dießl, Erster Bürgermeister Kurt Krömer und Michael Lang vom Ingenieurbüro Lippert an der Bushaltestelle Albertus-Magnus-Straße



Foto: Andreas Brettreich

Erfolgreich werben mit einer Anzeige im Landkreis Magazin Fürth

Anzeigenannahme:
Tel. 976 40 79-10, -55, -66
oder per E-Mail an: lkm@herbstkind-wa.de

herbstkind
Werbeagentur GmbH

Gartenbau HANNWEG

Terrassenbau
Pflasterarbeiten
Natursteinmauern



Rollrasen
Teichbau

90768 Fürth-Vach • Tel. 0911/761126
Zedernstraße 12 • Fax 0911/763326

HACKER
Büromöbel

Drumback
Work@home



AKTIONSPREIS 298 EURO

Am Farrnbach 6 • 90556 Cadolzburg
Tel.: 09103 / 82 35 • Fax 09103 / 5231
info@hacker-bueromoebel.de
www.hacker-bueromoebel.de

VERTRAULICHES GESPRÄCHSANGEBOT FÜR ELTERN UND FAMILIEN:

Die Erziehungsberatung

Seit vielen Jahren ist die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Fürth bei der Diakonie Fürth angesiedelt. Nun konnte der Vertrag erneut verlängert werden. Wir nehmen dies zum Anlass, die Erziehungsberatungsstelle genauer vorzustellen. Unsere Fragen haben Jana Klemesch vom Allgemeinen Sozialdienst am Landratsamt Fürth und die Leiterin der Erziehungsberatungsstelle, Elisabeth Breer, beantwortet.

Frau Breer, was genau ist eine Erziehungsberatung?

Elisabeth Breer: „Bei der Erziehungsberatung handelt es sich um eine niederschwellige Hilfe zur Erziehung. Es ist ein freiwilliges, sehr persönliches und vertrauliches Gesprächsangebot für Eltern und Familien. Um eine erfolgreiche Beratung durchführen zu können, braucht es die Bereitschaft und die Mitarbeit der Eltern. Erziehungsberatung will Beziehungen in Familien aufbauen und verbessern, Familien in Krisenphasen begleiten und die Eltern dabei unterstützen, die Entwicklung ihres Kindes/ihrer Kinder positiv zu fördern. Sie will Eltern, Kindern und Jugendlichen helfen, Probleme zu erkennen und gemeinsam Lösungen zu finden. Kurz: Sie will dabei helfen, Familien in Beziehungs- und Konfliktfähigkeit zu stärken und zum Handeln zu befähigen.“

Jana Klemesch: „Bei der Erziehungsberatung gibt es auch Überschneidungen zu anderen Beratungsangeboten, wie etwa Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Schei-

dung und Unterstützung der Eltern bei der Ausübung der Personensorge und beim Umgang.“

Wie laufen die Gespräche ab?

Elisabeth Breer: „Die Klienten kommen normalerweise persönlich in die Beratungsstelle. Im ersten Gespräch werden sie zunächst über die Rahmenbedingungen (Vertraulichkeit, Kostenfreiheit) informiert. Nach einer Schilderung der Anliegen durch die Klienten wird besprochen, ob die Hilfe der Erziehungsberatungsstelle die geeignete Hilfe für die Probleme und Schwierigkeiten darstellen kann und welche Mitglieder der Familie an der Beratung beteiligt werden sollten. Je nach Problemlage finden Gespräche mit Einzelpersonen, (Eltern) Paaren, Kindern, Jugendlichen oder Familien in allen denkbaren Kombinationen statt. Häufigkeit und Dauer des Beratungsangebotes können dabei stark variieren, weil sie von der jeweiligen Problemlage und den Ressourcen der Klienten abhängen.“

Was hat sich durch die Pandemie bei der Beratung verändert?

Elisabeth Breer: „Verändert haben sich zum einen die angebotenen Beratungsformate. Im Rahmen eines „Blended Counseling Konzeptes“ werden Telefonberatung, Mailberatung, Videoberatung und Face-to-Face-Beratung angeboten. Das heißt, der größte Teil wird derzeit - je nach Stand der Einschränkungen durch Corona - über Online-Medien vorgenommen. Trotzdem finden je nach Bedarf weiterhin persönliche Gespräche von Angesicht zu Angesicht statt, zum Beispiel bei der Unterstützung beim Umgang von getrennt lebenden Eltern mit Kindern. Zum anderen haben sich die Beratungsthemen - nicht in ihren Inhalten, aber in ihrer Intensität und Dringlichkeit - verändert. Wie in einem Brennglas haben sich Probleme, die vorher schon bestanden haben, verstärkt - je nachdem, wie die Maßnahmen gegen die Pandemie die Lebensmöglichkeiten und Bewältigungsstrategien eingeschränkt haben.“

Mit welchen Themen kommen die Menschen zu Ihnen?

Elisabeth Breer: „Im weitesten Sinne sind die benannten Probleme „Beziehungsprobleme“, entweder in der Beziehung der Klienten zu sich selbst oder zum Partner, innerhalb der Familie, zwischen Geschwistern, Eltern und



Jana Klemesch vom Allgemeinen Sozialdienst

Kindern, Jugendlichen und ihren Freunden. Die Erziehungsberatung unterstützt Kinder und Jugendliche unter anderem bei Konflikten innerhalb der Familie oder mit Gleichaltrigen, bei Problemen mit Schulleistungen, Lehrern, Mitschülern oder der Motivation, dem Selbstwertgefühl, Ängsten oder bei Suchtgefährdung. Da viele Probleme jedoch meist mehrere Ursachen haben, stehen auch die Eltern und damit das ganze Familiensystem im Blickpunkt. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist auch die Beratung bei Trennung und Scheidung sowie die Beratung von hochkonflikthaften Elternpaaren. Auch Themen wie „psychische Erkrankung in der Familie“, „körperliche oder sexuelle Gewalt“ und „posttraumatische Belastungsstörung“ tauchen in der Beratung vermehrt auf.“

Was ist das Ziel der Erziehungsberatung?

Jana Klemesch: „Im ersten Schritt ist es wichtig, eine Vertrauensbasis zu schaffen und die Eltern in ihren Sorgen und Erziehungsschwierigkeiten ernst zu nehmen. Während der Beratung wird auch das Handeln der Ratsuchenden reflektiert und die Auswirkungen der getroffenen Entscheidungen angeschaut. So können die Ratsuchenden verstehen, wie zum Beispiel ihre Reaktionen in verschiedenen Situationen bei den Kindern oder dem anderen Elternteil ankommen sind und sie bei Bedarf überdenken oder verändern. Das Verständnis füreinander soll gestärkt und die Unsicherheiten abgebaut werden.“

Sind die Gespräche vertraulich?

Jana Klemesch: „Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Erziehungsberatungsstelle unterliegen der Schweigepflicht, damit die Basis für eine vertrauensvolle Beratungsarbeit gewährleistet wird. Die Weitergabe von Informationen ist nur nach vorheriger Rücksprache und einer schriftlichen Zustimmung der Ratsuchenden möglich. In dieser wird konkret festgehalten, welche Informationen und an welche Stellen weitergegeben werden können.“

Kostet diese Hilfe etwas?

Elisabeth Breer: „Nein, die Beratung bei der Erziehungsberatungsstelle ist für alle Ratsuchenden kostenfrei.“

Der Vertrag zwischen Landkreis und Diakonie wurde soeben verlängert. Was ändert sich durch die neue Vereinbarung?

Elisabeth Breer: „Der neue Zuwendungsvertrag zwischen dem Landkreis Fürth und der Diakonie Fürth als Träger der Erziehungsberatungsstelle ermöglicht, das seit Jahren kontinuierlich und stark gestiegene Fallaufkommen besser zu bewältigen und somit auch die Wartezeiten für einen Beratungstermin im Rahmen zu halten. Geplant ist mit der erweiterten Personalres-

source, die Angebote in Einrichtungen vor Ort, etwa in Kindertagesstätten, zu verstärken.

Jana Klemesch: „Zudem ist es dann möglich, die in einer Kooperationsvereinbarung präzisierten Übergabegespräche zwischen dem ASD und der EB in Anwesenheit der Eltern durchzuführen, was vor allen Dingen bei der Beratung hochkonflikthafter Elternpaare nach Trennung und Scheidung und in Umgangsfragen notwendig ist.“

Gibt es auch eine Kooperation zwischen der Erziehungsberatungsstelle und dem Jugendamt?

Jana Klemesch: „Bei vielen Beratungsfällen gibt es Schnittstellen zwischen der Erziehungsberatungsstelle und dem Allgemeinen Sozialdienst. Zum Beispiel kann sich im Rahmen der Erziehungsberatung ein Bedarf für eine ambulante Jugendhilfemaßnahme herauskristallisieren, welche beim Jugendamt beantragt werden muss. Oder auch in Ver-

bindung mit einer Hilfe zur Erziehung, etwa Vollzeitpflege, kann sich ein zusätzlicher Bedarf für die Erziehungsberatung ergeben. Im Rahmen der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD Beratungs-/Vermittlungsgespräche zur Findung einvernehmlicher Lösungen zum Umgang bei der Erziehungsberatungsstelle empfohlen, oder es wird Bedarf für begleitete Umgänge gesehen.

In diesen Fällen ist eine Kooperation der beiden Stellen wichtig. Um Transparenz und eine gute Arbeitsgrundlage zu schaffen, sind gemeinsame Übergabegespräche zwischen dem ASD und der EB in Anwesenheit der Eltern/Ratsuchenden sinnvoll, um ihre Anbindung an die andere Stelle zu erleichtern. Auch hier gilt natürlich das Prinzip der Vertraulichkeit, sodass jede Weitergabe der Informationen nur mit Zustimmung der Ratsuchenden möglich ist.“

Vielen Dank für diese Informationen!

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle der Diakonie für den Landkreis Fürth

Königswarterstr. 56-60
90762 Fürth

KONTAKT

Telefon: 0911 749 33-35
erziehungsberatung@diakonie-fuerth.de

VORSORGEVOLLMACHT, BETREUUNGSVERFÜGUNG UND PATIENTENVERFÜGUNG:

Digitale Beratungsveranstaltung

Gerade während der Corona Pandemie ist erneut deutlich geworden, wie wichtig eine Vorsorge durch private Vollmachten werden kann.

Mit einer **Vorsorgevollmacht** benennen Sie eine oder auch mehrere Personen Ihres Vertrauens, die bereit sind, im Notfall für Sie zu handeln. Damit kann ein gerichtliches Betreuungsverfahren vermieden werden, denn der Bevollmächtigte hat die gleiche Befugnis wie ein gerichtlich bestellter Betreuer.

Eine **Patientenverfügung** dokumentiert Ihren Willen wie Sie in konkreten Situationen ärztlich behandelt werden möchten, wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage sind Entscheidungen zu treffen. Die Patientenverfügung richtet sich in erster Linie an den behandelnden Arzt und eventuell an einen Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter welche dann Ihre vorher festgelegten Wünsche berücksichtigen müssen.

Mit einer **Betreuungsverfügung** können Sie vorab selbst bestimmen, wer Ihre gesetzliche Betreuung übernehmen soll, sollte ein Betreuungsverfahren notwendig werden. **Gesetzliche Betreuer**

werden dann vom Betreuungsgericht bestellt, wenn ein Volljähriger aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen kann und keine gültige Vollmacht vorliegt.

Die Beratungsstelle des Landratsamtes Fürth möchte neue Wege gehen und Ihnen die Möglichkeit geben, in einer digitalen Veranstaltung Informationen über private Vollmachten zu erhalten und Ihre Fragen beantworten. Herr Nölting und Frau Ehm werden Ihnen in einem Zoom Meeting Rede und Antwort stehen.



Datum: 10.03.2021

Zeit: 17:00 bis 18:30 Uhr

Die Veranstaltung wird auf zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt sein, damit Sie ausreichend Zeit haben, Ihre persönlichen Fragen zu stellen.

Bitte melden Sie sich bis zum 03.03.2021 bei Frau Ehm telefonisch oder per Mail an.

Tel: 0911/ 9773-1233 oder Mail: b-ehm@lra-fue.bayern.de



Elisabeth Breer, Leiterin der Beratungsstelle



HERAUSGEBER: Landkreis Fürth. Für den Inhalt verantwortlich: Landrat Matthias Dießl
Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, Telefon 0911/97 73-0, Fax 0911/97 73-10 12

Inhaltsverzeichnis

- 020** Landratsamt Fürth
Allgemeinverfügung
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes
- 021** Landratsamt Fürth
Allgemeinverfügung
Vollzug der Verordnung zum
Schutz gegen die Geflügelpest
- 022** Stadt Oberasbach
Bekanntmachung Infektions-
schutzkonzept
- 023** Sparkasse Fürth
Kraftloserklärung

Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Ein vorsätzlicher Verstoß, der zur Verbreitung von Krankheitserregern führt ist zudem mit Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bedroht (§ 74 IfSG).

2. Im Übrigen bleiben die Regelungen der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 02.12.2020 zur Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie I und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen (AV Isolation), Az. GZ6a-G8000-2020/122-736, unberührt.

3. Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Fürth, Dienstgebäude Zirndorf, Zimmer 1.12, Im Pinderpark 4 (Nebengebäude), 90513 Zirndorf, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

4. Sollte während der Absonderung die Notwendigkeit einer stationären Behandlung auf-treten, ist folgendermaßen zu verfahren:

- Das Klinikpersonal ist vorab telefonisch auf die bestehende Absonderung und deren Grund hinzuweisen.

- Der Transport in die Einrichtung muss durch einen Krankentransport unter Beachtung aller medizinisch notwendigen Schutzvorkehrungen erfolgen.

- Nach der Entlassung ist die Heimquarantäne unverzüglich fortzusetzen, sofern diese nicht durch das Gesundheitsamt aufgehoben wurde oder die Absonderungszeit abgelaufen ist. Vor der Entlassung ist sicherzustellen, dass die Rückführung zum Wohnanwesen durch einen Krankentransport unter Beachtung aller medizinisch notwendigen Schutzvorkehrungen erfolgt.

5. Für den durch die Absonderung erlittenen Verdienstaufschlag kann bei der Regierung von Mittelfranken eine Entschädigung nach den Regelungen des § 56 IfSG beantragt werden.

6. Die Anordnung unter Nummer 1 ist gemäß § 28 Abs. 2, § 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 Satz 1

Nr. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe haben keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**

Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage muss **den Kläger, den Beklagten** (...Beklagter, z. B. Freistaat Bayern...) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Infektionsschutzgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

gez. Nöth
Regierungsrätin

021 Landratsamt Fürth
Allgemeinverfügung
Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest

HORNEBERGÄRTEN
Mein Stadthaus zum Mitgestalten.

0911 - 75 995 111
www.hornebergarten.de

KfW-55-Standard
Tilgungszuschuss bis 18.000 € möglich

Übergabe ab Ende 2021

Neubau, EnEV 2014 mit Verschärfung 2016, 26,2 kWh/(m²a), Wärmepumpe

UNTERE BAHNHOFSTRASSE

9 STADTHÄUSER ZENTRAL IN CADOLZBURG

Planen Sie Ihr neues Eigenheim
mit 3 bis 5 Zimmern auf 2 Etagen.

0911 - 75 995 111
www.hornebergarten.de



Metallbau Sessner
Österreicher Str.6, Zirndorf
Tel: 69 19 60

Beratung Planung Montage

Markisen vom Fachbetrieb

Terrassendächer - Vordächer
Kalt-Wintergärten - Markisen
Gartentüren - Balkongeländer
Haustüren - Fenster - Rollläden
(auch Reparaturen)

www.metallbau-sessner.de

Schöne neue Fensterwelt

Alles aus einer Hand:

- ▶ Fenster
- ▶ Markisen
- ▶ Haustüren
- ▶ Rollläden
- ▶ Raffstores
- ▶ Wintergärten
- ▶ Überdachungen

Bauer
Fenster + Rollläden
www.bauer-fenster.de

Am Sternbach 2 · 91477 Markt Bibart · Tel. 09162 9898-0

QUALITÄT NACH MASS, SERVICE UND BERATUNG

GERZ
FABRIKVERKAUF
Matratzen · Lattenroste
Bettgestelle · Bettwaren

Wir freuen uns darauf,
Sie in unseren neuen
Ausstellungsräumen
beraten zu dürfen.

GERZ Matratzen GmbH
Gewerbegebiet V
Mühlsteig 53
90579 Langenzenn
☎ 0 91 01 - 90 95 90
www.gerz-matratzen.de
Öffnungszeiten: Mo – Do 9–16 Uhr · Fr 9–18 Uhr · Sa 10–14 Uhr

Bau & Möbelschreinerei
Willi Enk
Ihr Tischlermeister
im Herzen
von Zirndorf e.K.

Exklusiv
Natürlich
Kreativ

Lassen Sie sich...
verzaubern!

Von maßgeschneiderten
Lösungen unseres Betriebes.

Aufarbeitung von Möbeln
Meister Innungsbetrieb
Böden wie Parkett / Kork
Individualer Innenausbau
Einrichtung nach Maß
Natürlich reparieren wir!
Türen, Haustüren
Einbau und Lieferung von
PaX Türen und Fenstern

Inhaber: A. Enk
Nürnberger Straße 39
90513 Zirndorf

Büro:
0911 40 10 302
Werkstatt: 0911 600 28 04
www.der-enk.de

**LANDKREIS
MAGAZIN**

Anzeigenannahme:
Tel. 976 40 79-10, -55, -66
oder per E-Mail an
lk@herbstkind-wa.de

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**

Wohnmobilcenter
Am Wasserturm
Tel.: 03944 - 36160
www.wm-aw.de

**Junge Beamtenfamilie
sucht Baugrundstück
ab 400m²
im Landkreis Fürth
zum Kauf.**
Tel.: 01575/2458689

020 Landratsamt Fürth
Allgemeinverfügung
Vollzug des Infektionsschutzgesetzes

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG);
2019-nCoV Anordnung der Absonderung im häuslichen Bereich – Kontaktperson Kat. I**

Das Landratsamt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Kontaktpersonen der Kategorie I von Indexpersonen mit einer möglichen oder nachgewiesenen Infektion mit einer neuartigen Variante von SARS-CoV-2, wie sie im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland und Südafrika erstmals isoliert wurden, ist entgegen der Nr. 6.1 der Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 02.12.2020 zur Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie I und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen (AV Isolation), Az. GZ6a-G8000-2020/122-736, eine Verkürzung der Quarantänedauer von 14 auf 10 Tage nicht gestattet.

2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 26.01.2021 in Kraft und mit Ablauf der AV Isolation, jedoch spätestens mit Ablauf des 28.02.2021, außer Kraft.

Hinweise:

1. Ein Verstoß gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG als

Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung);

Anordnung zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen bei Haltung von Geflügel im Landkreis Fürth

Das Landratsamt Fürth erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Halter von Geflügel im Landkreis Fürth bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel haben sicherzustellen, dass

a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebs-eigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen

b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,

c. nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,

d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,

e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und

aa) in mehreren Ställen oder

bb) von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben b, im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,

f. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,

g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,

h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung

zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

2. Für Wildvögel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung - hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel (Gänse, Enten, Schwäne), Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel - gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Fürth.

3. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 und 2 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

4. Kosten werden nicht erhoben.

5. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweise:

Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Fürth, Dienstgebäude Zirndorf, Zimmer 1.12, Im Pinderpark 4 (Nebengebäude), 90513 Zirndorf, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach**

Postfachanschrift: Postfach 616,

91511 Ansbach,

Hausanschrift: Promenade 24,

91522 Ansbach,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage muss **den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Tierseuchen- und Tiergesundheitsgesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen

diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Zirndorf, 01.02.2021

Landratsamt Fürth

gez. Nöth
Regierungsrätin

Informationen nach Artikel 27a BayVwVfG finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/Öffentliche-Bekanntmachungen.

022 Stadt Oberasbach

Bekanntmachung Infektionsschutzkonzept

Infektionsschutzkonzept Friedhof Unterasbach

(Stand 25.01.2021)

Aufgrund der Änderung der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 20.01.2021 und dem landesweiten Lockdown lässt die Friedhofsverwaltung weiterhin Beerdigungen nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu.

Nach § 2 der Elften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist das Verlassen der Wohnung nur bei Vorliegen triftiger Gründe erlaubt. Ein triftiger Grund ist nach § 2 Satz 2 Nr. 9 der Verordnung die **Teilnahme an Beerdigungen im engsten Familien und Freundeskreis**.

Der engste Familienkreis umfasst dabei Verwandte und Verschwägerter des Verstorbenen im ersten und zweiten Grad sowie den Ehegatten/Lebenspartner beziehungsweise den nichtehelichen Lebensgefährten des Verstorbenen. Insgesamt wird hierbei seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Regelfall ein Teilnehmerkreis von nicht mehr als 25 Personen als ausreichend erachtet.

1. Ab sofort beträgt die Obergrenze für die Teilnehmerzahl an Beerdigungen deshalb **innen und außen insgesamt 25 Personen**.

2. Diese Personenanzahl findet in der städt. Aussegnungshalle unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m Platz. Darüber hinaus ist nur das städt. Personal, das Personal des Bestattungsunternehmens, ein Organist und der Geistliche/freie Redner in der Aussegnungshalle zugelassen. Zwischen den Teilnehmern ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Es besteht für alle Personen in der Halle mit Ausnahme des Geistlichen/freien Redners die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske oder einer Maske mit mindestens gleichwertigen genormten Standard (FFP2-Maskenpflicht). Für die Durchführung der Trauerfeier stehen max. 20 Minuten zur Verfügung. Nach Ende der Trauerfeier ist der Ausgang der Halle unverzüglich frei zu machen.

3. Vor Eintritt in die Aussegnungshalle sind die Hände an den davor bereitstehenden Spendern zu desinfizieren

4. Die Türen zur Aussegnungshalle bleiben während der gesamten Trauerfeier geöffnet, soweit es die Witterung zulässt. Sollten die Türen geschlossen werden müssen, so wird zwischen den Trauerfeiern für eine ausreichende Durchlüftung der Aussegnungshalle gesorgt.

5. Das Mikrofon darf lediglich von einer Person

benutzt werden und wird im Anschluss an jede Nutzung desinfiziert. Ebenso wird das Rednerpult nach jeder Nutzung desinfiziert.

6. Auf dem Weg von der Aussegnungshalle zum Grab, am Grab und für die Dauer der Beisetzung (Erdbestattung und Urnenbeisetzung) besteht FFP2-Maskenpflicht. Die Trauergäste haben einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

7. Erdwurf- und Weihwassergaben am offenen Grab sind nicht zulässig. Blumenwurf ist gestattet.

Allgemeine Anordnungen zum Infektionsschutz

Personen, die an unspezifischen Allgemeinsymptomen und an Erkrankungen in den oberen und unteren Atemwegen, insbesondere Atemnot, leiden, oder die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, ist die Teilnahme an Beerdigungen verboten.

Die Mitarbeitenden der Friedhofsverwaltung tragen während den Beerdigungen stets FFP2-Masken. Dies gilt auch für das Personal der Bestatter. Anweisungen des städt. Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Alle einschränkenden Maßnahmen sind leider unangenehm, aber aufgrund der aktuellen immer noch angestregten Situation zum Schutz von Hinterbliebenen, Trauergästen und Mitarbeitenden vor Infektionsrisiken unumgänglich.

Wir danken deshalb für Ihr Verständnis.

Oberasbach, 29. Januar 2021

Stadt Oberasbach

-Bestattungswesen

Weisel

023 Sparkasse Fürth Kraftloserklärung

Nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens wird folgendes zu Verlust gegangenes Sparkassenbuch der Sparkasse Fürth für kraftlos erklärt.

Sparkonto Nr. 3247198686

Daher sind alle Ansprüche gegen die Sparkasse Fürth aus dem zu Verlust gegangenen Sparkassenbuch erloschen.

Fürth, den 04.02.2021

Sparkasse Fürth



Der Markt Roßtal

sucht ab dem **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den Hort an der Grundschule Roßtal

einen staatl. anerkannten Erzieher(m/w/d).

Wir bieten Ihnen ein zunächst auf ein Jahr **befristetes Beschäftigungsverhältnis** mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **30 Stunden** sowie Entgelt und Sozialleistungen nach dem TVÖD.

Die näheren Einzelheiten zu den Stellen, dem Anforderungsprofil sowie unseren Leistungen finden Sie ausführlich auf unserer Internetseite www.rosstal.de unter der Rubrik "Aktuelles".

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis **10.03.2021** an die E-Mailadresse **hauptverwaltung@rathaus.rosstal.de** oder an den **Markt Roßtal, Marktplatz 1, 90574 Roßtal**. Nähere Auskünfte erhalten Sie von der Leiterin des Hortes Frau Ehrlich (☎ 09127 905997-0).

Telefonsprechstunde

Am Donnerstag, **25. Februar 2021** ist Landrat Matthias Dießl am **Nachmittag von 16 Uhr bis 17 Uhr** im Rahmen der Telefon-Sprechstunde für alle Bürgerinnen und Bürger persönlich zu erreichen. Fragen zu Sachthemen rund um den Landkreis Fürth, wie z.B. Abfallentsorgung, Radwege oder Verkehrsprobleme können unter der Telefonnummer 0911 97 73 10 01 gestellt werden.

Am Telefon können sicher nicht alle Anliegen sofort geklärt werden, trotzdem ist die Telefonsprechstunde eine der schnellsten Möglichkeiten, mit Herrn Landrat Dießl Kontakt aufzunehmen. **Also: Termin gleich vormerken!**

INFO

Zu jeder Zeit und überall seine Finanzen managen.

Bankgeschäfte rund um die Uhr.

Das Leben verändert sich, Mobilität und Flexibilität sind gefragt. Auch im Finanzbereich. Online-Banking eröffnet hier viele Möglichkeiten.

Die Digitalisierung schreitet im Finanzbereich in großen Schritten voran. Vor sechs Jahren wickelten weltweit rund 28 % der Privatkunden ihre Bankgeschäfte online ab. Heute nutzen allein in Deutschland mehr als 60 % das Online-Banking. Und auf 71 % beläuft sich der Anteil der mobilen Internetnutzer. Seit sich das Smartphone mit seinen Apps mehr und mehr zu einem zentralen Navigator des täglichen Lebens entwickelt hat, nimmt das Banking auch mobil rasant zu.

Die Filiale online

Für das Online-Banking muss das Konto freigeschaltet sein. Ist dies der Fall, werden ein Benutzername und eine Start-PIN an den Nutzer zugesandt. Damit können Kunden ihre Bankgeschäfte bequem online, am heimischen Küchentisch oder auf dem Sofa mit Smartphone, Tablet, Laptop oder PC erledigen. Dazu gehören die Abfrage des Finanzstatus, Überweisungen

oder Auswertungen, aber auch Informationen rund um die Börse, Produkte oder das Filialnetz. Natürlich können auch Depots mit dem Online-Banking verbunden werden, um einen möglichst umfassenden Überblick auf einen Klick zu haben.

Neue Angebote

Mit dem Online-Banking hat die Sparkasse Fürth auch ihre Angebote und Services im Internet ausgebaut. So kann man heute unter anderem sehr einfach sowohl Kredite als auch Versicherungen online abschließen, Gelder anlegen oder sich per Video-Chat beraten lassen.

Mit Apps wird es mobil

„Sparkasse“ heißt die meistgenutzte App für das Mobile-Banking in Deutschland. Kein Wunder: Zum einen ist die App in den Tests immer weit vorne, zum anderen ist sie sehr bequem und sicher zu nutzen. Das Design ist übersichtlich, Funktionen wie Kwitt, Kontowecker oder Fotoüberweisung sind komfortabel und einfach. Zudem ist die App der Sparkasse multibankenfähig. Sie kann also für beliebig viele Konten bei nahezu allen Sparkassen und Banken eingesetzt werden.

Und die Sicherheit?

Sie wird bei der Sparkasse Fürth großgeschrieben. Verschiedene Verfahren sorgen technisch für ein Höchstmaß an Sicherheit. Der Login ins Online-Banking wird mittels persönlichem Benutzernamen und individueller PIN geschützt. Als weitere Sicherheitsstufe muss für jeden Auftrag eine TAN generiert werden. Auch die automatische Abmeldung aus dem Online-Banking nach fünf Minuten dient der Sicherheit. Neben diesen Verfahren kann jeder Einzelne selbst viel zum Schutz seines Kontos beitragen. Der Mensch ist immer noch das größte Sicherheitsrisiko. Aus dem Cyber Security Index von IBM geht hervor, dass mehr als 90 % aller Sicherheitsvorfälle auf menschliche Fehler zurückzuführen sind. Wichtig sind aktuelle Betriebssysteme auf den verwendeten Computern, Virenprogramme, Verschlüsselungen und Vorsicht. Betrugern wird es oft zu leicht gemacht – Misstrauen gegenüber Anfragen jeder Art ist hier das Gebot der Stunde. ■

Weitere Informationen:

www.sparkasse-fuerth.de/sicherheit



Sicherheit steht an erster Stelle.

Im Gespräch: Martin Hoffmann, Leiter Electronic-Banking und Internet, Sparkasse Fürth

Online- und Mobile-Banking sind heute nicht mehr wegzudenken. Was sind die Vorteile?

Die Kundinnen und Kunden sind unabhängig. Sie können je nach Lebenssituation und eigenen Wünschen wählen, wie sie z.B. bei uns ihre Geldgeschäfte erledigen wollen. In der Filiale vor Ort und persönlich, zu Hause im Wohnzimmer oder im Homeoffice. Auch unterwegs kann man viele Dinge bequem mobil erledigen. Hier bieten wir als Sparkasse Fürth umfangreiche Lösungen, die es sehr einfach machen – speziell in Zeiten von Corona – sich auch ohne persönlichen Kontakt um Bankgeschäfte zu kümmern.

Wie steht es um die Sicherheit?

Wir haben sehr starke Sicherheitsmechanismen, die das Online-Banking vor dem Zugriff von außen schützen. Dazu gehören die individuelle PIN, welche den Zugriff auf die Kontodaten legitimiert,

und verschiedene TAN-Verfahren. Mit der TAN (Transaktionsnummer) geben Kunden im Online-Banking ihre Aufträge frei. Diese wird für jeden Auftrag neu erstellt. Tipps dazu gibt es bei Ihren Kundenberaterinnen und -beratern.

Auf was sollte man achten?

Aufmerksam bleiben! Man sollte immer auf die Adresszeile im Browser achten. Sie muss mit der Kennung „https“ starten. Wenn man auf eine Seite kommt, die nicht vertrauenswürdig erscheint, sofort abbrechen. Mein Tipp: Das Online-Banking immer von der Seite der Sparkasse Fürth aus ansteuern. Auch sollte man sich nach der Sitzung immer abmelden und den Browserverlauf löschen. Ich würde keine öffentlichen Netze nutzen, auch nicht unterwegs. Ganz wichtig: Niemals PIN, TAN oder Passwort aus der Hand geben. Es wird nie eine Sparkassen-Mitarbeiterin oder ein Sparkassen-

Mitarbeiter nach solchen Daten fragen – weder im persönlichen Gespräch, noch am Telefon oder per E-Mail.

Mehr Komfort & Freiheit für Ihre Finanzen

Unsere ausgezeichnete Sparkassen-App

Gleich auf Ihr Smartphone laden:
www.sparkasse-fuerth.de/app

Unser modernes Online-Banking

Jetzt informieren:
www.sparkasse-fuerth.de/olb